



Politische Gemeinde Uitikon

Allgemeines Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet Uitikon ab sofort

Der Kanton Zürich hat ab 26. Juni 2026 ein Feuerverbot im Wald und Waldesnähe verfügt, da wegen der anhaltenden Trockenheit grosse Waldbrandgefahr (Stufe 4 von 5) besteht. Die Bevölkerung wird zu verantwortungsbewusstem Verhalten aufgerufen, um Wald- und Flurbrände zu verhindern.

In Anwendung von § 18 der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB) hat der Gemeinderat mittels Präsidialverfügung vom 21. Juli 2026 für das Gemeindegebiet Uitikon ein allgemeines Feuerverbot erlassen. Dieses allgemeine Feuerverbot bedeutet konkret:

- Keine offenen Feuer im Freien (auch nicht in Gärten, auf Balkonen oder Grillplätzen)
- Kein Grillieren mit Grillgeräten, die mit Holz, Kohle oder Holzkohle betrieben werden
- Kein Abbrennen von Feuerwerk
- Keine Höhenfeuer

Vom Feuerverbot ausgenommen sind Gas- und Elektrogrills, sofern sie mit der nötigen Sorgfalt verwendet werden.

Das allgemeine Feuerverbot gilt bis auf Widerruf durch den Gemeinderat. Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbots bilden ausgiebige und flächendeckende Niederschläge, verbunden mit einem Rückgang der Temperaturen.

Zu widerhandlungen werden nach § 38 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen in Verbindung mit § 18 der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz bestraft.

Uitikon, 23. Juli 2026

Gemeinderat Uitikon



Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

Zürcherstrasse 59
8142 Uitikon
Tel. 044 200 15 00

www.uitikon.ch
info@uitikon.org